

Königin-Paola-Stiftung

Königin-Paola-Preis für das Unterrichtswesen

Kreativität und Innovation

Sekundarschulwesen und mittelständische Ausbildung

Schuljahr 2018-2019

G E S C H Ä F T S O R D N U N G

Auf Wunsch Ihrer Majestät Königin Paola,

- In Anbetracht der Tatsache, dass es für die Zukunft unseres Landes von höchster Bedeutung ist einen qualitativ hochwertigen Unterricht zu erhalten, dessen Hauptanliegen darin besteht, Kinder schon ab dem frühesten Alter im Sinne der gesellschaftlichen Werte zu erziehen,
- In Anbetracht der Tatsache, dass es unerlässlich ist, dass die Lehrer in unserem Land sich in ihrer wichtigen und oft schwierigen Aufgabe unterstützt fühlen,
- In dem Bestreben unter all unseren Bürgern qualitativ hochwertige Lehrer, die der Ausübung ihres Berufs gewissenhaft und mit größter Hingabe nachgehen, zu Ehren zu bringen,
- In dem Bestreben einige bemerkenswerte Errungenschaften der Lehrerschaften der Lehrwelt kund zu tun in der Hoffnung, dass diese bei anderen Lehrern oder Lehrerteams in unserem Land Vertiefung und Anwendung finden.

hat der Verwaltungsrat der Königin-Paola-Stiftung in seiner Sitzung vom 24. September 2018 nachfolgende Geschäftsordnung verabschiedet:

Artikel 1

Für jede der drei Gemeinschaften des Landes wird ein Preis gestiftet, der den Namen "Königin-Paola-Preis für das Unterrichtswesen" trägt, im Folgenden "der Preis" benannt.

Es werden ein erster Preis und zwei weitere Preise verliehen, die sich jeweils aus einer Urkunde und einem Geldbetrag zusammensetzen. Projekte, die den in Artikel 4 festgelegten Kriterien entsprechen, können berücksichtigt werden und für den Preis vorgeschlagen werden.

Die Lehrpersonen des Sekundarschulwesens (Regel- und Fördersekundarschulwesen) und der mittelständischen Ausbildung, die ihr Amt mit sehr viel Sachkenntnis vorbildlich ausüben und die die Qualität ihres Unterrichts durch Kreativität und innovative Ideen verbessern, sollen durch die Verleihung des Preises belohnt werden.

Artikel 2

Der Verwaltungsrat der Königin-Paola-Stiftung vergibt den Preis ausschließlich den Personalmitgliedern des Sekundarschulwesens und der mittelständischen Ausbildung um zu unterstreichen, dass die Rolle des Regel- und Fördersekundarschulwesens und der mittelständischen Ausbildung in der allgemeinen Entwicklung der Jugendlichen und deren Integration in die Gesellschaft von allergrößter Wichtigkeit ist.

Artikel 3

Für jede Preisverleihung wird eine Jury zusammengestellt. Der Verwaltungsrat der Königin-Paola-Stiftung ernennt den Vorsitzenden und die Mitglieder der Jury. Die Zahl der Mitglieder darf nicht unter vier und über sechs liegen. Die Stimme des Vorsitzenden ist bei Stimmgleichheit ausschlaggebend. Jede Gemeinschaft des Landes erhält ihre eigene Jury.

Die Jury entscheidet autonom und unabhängig.

Die Jury beschafft sich die notwendigen Informationen und setzt die Bewertungskriterien fest, die ihr angemessen erscheinen, um die eingereichten Bewerbungen klar beurteilen zu können.

Die Jury hält sich an die vorliegende Geschäftsordnung. Die Entscheidungen sind unanfechtbar.

Die Bekanntgabe und die Verleihung des Preises erfolgen durch den Verwaltungsrat der Königin-Paola-Stiftung. Das Generalsekretariat der Königin-Paola-Stiftung übernimmt das Sekretariat der Jury.

Die Zusammensetzung der Jury wird bei jeder Preisverleihung erneuert.

Artikel 4

Der Königin-Paola-Preis kann einem einzelnen Lehrer zuerkannt werden, der sich in der Ausübung seines Berufes besonders ausgezeichnet hat. Er kann aber auch einem pädagogischen Team verliehen werden.

Das durch den Königin-Paola-Preis ausgezeichnete Projekt kann einen oder mehrere Aufgabenbereiche des Lehrerberufes betreffen: Ausbildung, Wecken des Interesses für die Allgemeinbildung, Erlernen des Sprachgefühls, Entwicklung des Wissens, Entwicklung der Geschicklichkeit, Entfaltung der Persönlichkeit, Beziehung

zu den Eltern, außerschulische Aktivitäten, Entwicklung der Schulgemeinschaft zu einer Lebensgemeinschaft, Schulleitung, usw.

Der Lehrer oder das pädagogische Team, die ausgezeichnet werden, müssen die allgemeinen Ziele des Unterrichtswesens und die besonderen Ziele der betreffenden Schule verfolgt und erreicht haben.

Initiativen mit multidisziplinärem Charakter, die effektiv einen neuen Anstoß bei der Vermittlung der übergeordneten Erziehungsziele bringen, werden bevorzugt ausgewählt.

Bei der Preisverteilung bewertet die Jury gemäß den nachstehend zusammengefassten Kriterien die eingereichten Bewerbungen. Alle Kriterien sollten gleichwertig berücksichtigt werden.

Die Projekte sollten

- sich durch ihre Originalität und Kreativität auszeichnen;
- zu einem sozialen Engagement der Schüler beitragen und eine aktive Solidarität fördern;
- den Erwerb der Kenntnisse und Werte und die Entfaltung der Persönlichkeit miteinander verbinden;
- zu persönlicher Reflexion anleiten und den kritischen Geist wecken;
- die harmonische Entwicklung des Wissens, der Ethik, des künstlerischen und ästhetischen Empfindens, der Ausdrucksmittel sowie der Affektivität fördern;
- die Chancen benachteiligter Gruppen erhöhen;
- darauf vorbereiten, ein positives Verhalten gegenüber der Arbeitswelt zu entwickeln sowie Weltoffenheit, Offenheit gegenüber Veränderungen und Neuerungen zu erlangen;
- das gegenseitige Kennenlernen und das Verständnis der drei (Kultur-)Gemeinschaften füreinander verbessern.

Bei der Verleihung des Preises wird auch das soziale Umfeld der Schule entsprechend berücksichtigt.

Projekte, die für den Königin-Paola-Preis in Frage kommen, müssen auf andere Schulen übertragen werden können. Besondere Aufmerksamkeit wird demzufolge den Initiativen geschenkt, die den Lehrerberuf und das Unterrichtswesen im Allgemeinen nachhaltig verbessern.

Artikel 5

Der Preis für das Sekundarschulwesen und die mittelständische Ausbildung wird alle drei Jahre in der Französischen und in der Flämischen Gemeinschaft verliehen. Der Preis wird alle sechs Jahre in der Deutschsprachigen Gemeinschaft verliehen.

Artikel 6

Der Preis wird einem Lehrer oder einer Gruppe von Lehrern zuerkannt, um ein konkretes Projekt hervorzuhaben, das mindestens einmal während der letzten zwei vollständigen Schuljahre (2016-2017 oder 2017-2018) verwirklicht wurde und erneut verwirklicht werden kann.

Artikel 7

Sollte der Preisträger oder die Gruppe der Preisträger den Preis nicht annehmen, bleibt der Betrag des nicht angenommenen Preises Eigentum der Stiftung.

Artikel 8

Der Preis wird nicht postum verliehen.

Artikel 9

Die Höhe des Preises wird vom Verwaltungsrat festgesetzt und bei jedem Bewerbungsauftrag bekanntgegeben.

Der Verwaltungsrat organisiert die Bewerbungsaufträge. Die Prozedur dieser Aufrufe wird in einer Anlage zu vorliegender Geschäftsordnung genau beschrieben. Diese Prozedur kann vom Verwaltungsrat abgeändert werden, vorausgesetzt, dass jede Änderung bei jedem Bewerbungsauftrag bekannt gemacht wird.

Der Verwaltungsrat leitet die Bewerbungen an die Jury weiter. Dies geschieht innerhalb eines Monats nach der Annahmefrist für die Bewerbungen.

Artikel 10

Der Verwaltungsrat hat Entscheidungsgewalt über jedes beliebige Problem in Bezug auf vorliegende Geschäftsordnung und deren Anwendung.

Artikel 11

Lehrer oder pädagogische Teams des Sekundarschulwesens oder der mittelständischen Ausbildung können sich um den Preis bewerben. Bewerbungen können ebenfalls von anderen Einzelpersonen und/oder Gruppen vorgeschlagen werden, die zur Lehrerschaft gehören oder auch nicht.

Artikel 12

Die Mitglieder des Verwaltungsrates der Königin-Paola-Stiftung sowie die Mitglieder der Jury, die für die Verleihung des Preises bezeichnet worden sind, dürfen weder eine Bewerbung einreichen noch vorschlagen.

Artikel 13

Ein Inhaber des Preises darf sich kein zweites Mal bewerben. Eine Bewerbung, die nicht prämiert wurde, kann für einen späteren Preis neu eingereicht werden.

Artikel 14

Der Verwaltungsrat und die Jury verpflichten sich, die Bewerbungen nicht bekanntzugeben, ebenso wenig die Beratungsprotokolle der Jury. Diese Protokolle beinhalten nicht die von den verschiedenen Mitgliedern geäußerten Meinungen.

Artikel 15

Auf Wunsch der Stiftung verpflichten sich die Preisträger, auf die Fragen der Presse in Bezug auf die preisgekrönte Arbeit zu antworten. Die Stiftung kann die Preisträger auch bitten, an öffentlichen Vorträgen teilzunehmen und dem Ministerium bei der eventuellen Einführung der Neuerung an anderen Schulen behilflich zu sein.